

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.08.2014

SR/BeVoSr/159/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.27

Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus

Zielsetzung: Bedarfsgerechte und finanzierbare Angebote in der Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, dass sich die Stadt Ratzeburg rückwirkend ab dem 01.08.2014 an den Kosten der Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten mit einer Geldleistung in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde beteiligt und eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.06.2010 abzuschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
 - a) die Beschlussempfehlung des ASJS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ

- b) die Beschlussempfehlung des ASJS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

-
3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses – ohne / mit Ergänzung -, dass sich die Stadt Ratzeburg rückwirkend ab dem 01.08.2014 an den Kosten der Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten mit einer Geldleistung in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde beteiligt und eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.06.2010 abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.08.2014

Bürgermeister Voß am 13.08.2014

Sachverhalt:

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der ASJS bittet den Bürgermeister, dem Kreis das grundsätzliche Interesse der Stadt Ratzeburg zur Ausweitung der einkommensunabhängigen Förderung in der Kindertagespflege auf Kinder bis zum Schuleintritt zu bekunden. Nach Klärung aller Belange durch den Kreis ist dem Ausschuss die Angelegenheit zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Gemäß Vertrag mit dem Kreis vom 02.06.2010 beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an der einkommensunabhängigen Förderung in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder mit 1 € pro Betreuungsstunde.

Mit Schreiben vom 18.07.2013 hatte der Kreis ein Interessenbekundungsverfahren für die Ausdehnung dieser Förderung auf über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt initiiert.

Hintergrund des Anliegens ist, Eltern finanzierbare überbrückende Betreuungsangebote für Kinder anzubieten, die in der Tagespflege betreut werden und im Laufe eines Kita-Jahres drei Jahre alt werden, sowie für über 3-jährige, die nach Ratzeburg gezogen sind und hier aufgrund des laufenden Jahres keinen Platz in einer Kindertagesstätte bekommen können.

Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens weist eine breite Zustimmung aus, so dass der Kreis alles Erforderliche vorbereitet und einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeigeführt hat.

Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde nunmehr eine Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) mit Wirkung ab 01.08.2014 mit der Bitte um Unterzeichnung übersandt.

Diese beinhaltet neben der Voraussetzung, dass kein entsprechender bedarfsgerechter Platz in einem Kindergarten angeboten werden kann auch die von der Stadt Ratzeburg diesbezüglich geforderte jährlich erneut durchzuführende Prüfung.

Damit wird ausgeschlossen, dass Kita-Plätze unbesetzt bleiben und es zu einem Doppelzuschuss (Kindertagespflege und Kita-Platz) kommt.

Den Familien wiederum wird mit dieser Regelung geholfen, denn es eröffnet sich die Möglichkeit einer finanzierbaren Alternative bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres und berufstätige Eltern geraten nicht in die Zwangslage aus Kostengründen ihre Beschäftigung aufgeben zu müssen.

Der Förderbetrag der Stadt beträgt wie bisher 1,00 € pro Betreuungsstunde, der Anteil des Kreises 0,50 €.

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Anzahl der Kinder, die sich im Übergang zwischen Tagespflege und nicht zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen befinden und den für diese Kinder notwendigen täglichen Betreuungsstunden. Nach den derzeit vorliegenden Kinderzahlen können die Kosten jedoch mit den bisher im Haushalt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50 Tsd. € gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

Zusatzvereinbarung

mitgezeichnet haben:

Entfällt